

## UMGANG MIT ARZNEIMITTELN: Tipps für Krebspatienten

- Als Patientin oder Patient sollten Sie sich sorgfältig darüber informieren, wie Sie mit Ihren Arzneimitteln umgehen müssen. Fragen Sie bei Unklarheiten nach.
- Beachten Sie alle Hinweise zur Einnahme und Anwendung ihres Arzneimittels. Ändern Sie die Anwendung eines Krebsmedikaments nur in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.
- Treten unter der Therapie neue Beschwerden auf, machen Sie den Arzt oder Apotheker darauf aufmerksam. Gerade bei neu zugelassenen Medikamenten sind nicht immer alle Nebenwirkungen bekannt.
- Führen Sie eine Liste aller Arzneimittel, die Sie einnehmen. Ein solcher Medikationsplan steht gesetzlich Versicherten zu, die mindestens drei verordnete Medikamente über mehrere Wochen gleichzeitig einnehmen.



Über den richtigen Umgang mit Arzneimitteln informieren der behandelnde Arzt, Pflegepersonal oder Apotheker. Es empfiehlt sich, auch den Beipackzettel gründlich zu lesen. **Wichtig:** Haben Sie keine Bedenken nachzufragen, wenn Sie Informationen nicht verstehen. Machen Sie sich – wenn nötig – Notizen.

### ANWENDUNGSHINWEISE

Vor der Zulassung wird in klinischen Studien untersucht, wie ein Arzneimittel angewendet werden muss, damit es ausreichend wirksam und sicher ist. Das findet sich im Beipackzettel wieder: Dort steht in welcher Stärke (Dosis) und Häufigkeit man ein Arzneimittel anwenden muss, wie es eingenommen oder verabreicht wird und wie lange es angewendet werden soll. Manchmal bekommen Patienten die Anwendungshinweise auch von ihrem behandelnden Arzt. Weicht man eigenständig von diesen Hinweisen ab, kann das den Therapieerfolg gefährden und zusätzliche Nebenwirkungen hervorrufen.

#### ➔ **Medikamente selbstständig einnehmen**

Arzneimittel, die man selbstständig anwendet, sind in der Regel Medikamente zum Schlucken.

Manche dieser Medikamente vertragen sich nicht mit Speisen und Getränken, andere sind mit vollem Magen besser verträglich. Bei manchen Wirkstoffen hängt es vom Mageninhalt ab, wie gut sie vom Körper aufgenommen werden. Das betrifft vor allem viele der neuen zielgerichteten Krebsmedikamente.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, was die Zeitangaben bei den Einnahmehinweisen bedeuten:

- „Nüchtern“: Sie sollten mindestens 8 Stunden weder getrunken noch gegessen haben, bevor Sie das Medikament einnehmen.

- „Vor dem Essen“: Sie müssen das Medikament mindestens 30 Minuten vor der nächsten Mahlzeit einnehmen.
- „Zum Essen“: Sie müssen das Medikament während oder unmittelbar nach dem Essen einnehmen.
- „Nach dem Essen“: Sie sollten einen Zeitabstand zu der letzten Mahlzeit einhalten. Dieser ist nicht einheitlich definiert. In der Regel sind es 30 bis 60 Minuten.

Tabletten werden am besten mit Leitungswasser geschluckt – vermeiden Sie Mineralwasser, Milch, koffeinhaltige Getränke und Säfte.

Manche Krebspatienten leiden infolge ihrer Behandlung an Entzündungen in Mund und Rachen. Für sie kann es hilfreich sein, Medikamente zu zerkleinern oder aufzulösen. Das ist nicht bei allen Tabletten ohne Weiteres möglich. Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ob oder bei welchen Tabletten das geht. Kapseln sollten nur nach Rücksprache mit dem Arzt oder Apotheker geöffnet werden.

Kommt eine akute Erkrankung zur Krebserkrankung hinzu, kann es erforderlich sein, die Krebstherapie anzupassen oder zu unterbrechen. Das gilt insbesondere dann, wenn ausreichendes Trinken und Essen nicht möglich ist.

**Wichtig:** Beachten Sie alle Hinweise zur Einnahme und Anwendung Ihres Arzneimittels und ändern Sie die Anwendung nur nach Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt. Informieren Sie Ihren Arzt über neue Erkrankungen.

### NEBENWIRKUNGEN

Auch wenn alle Anwendungshinweise beachtet werden, kann ein Medikament Nebenwirkungen haben. Unter Nebenwirkungen versteht man alle schädlichen oder ungewollten Reaktionen auf den Gebrauch eines Arzneimittels. Man spricht auch von „unerwünschten Arzneimittelwirkungen“ (UAW).

### → Nebenwirkungsangaben:

#### Zulassungsstudie und Anwendungsbeobachtungen

Studien, die zur Zulassung eines Arzneimittels führen, weisen nicht nur die Wirksamkeit eines Arzneimittels nach, sondern auch mögliche Nebenwirkungen. Diese müssen im Beipackzettel aufgeführt werden – auch Nebenwirkungen, die nur bei sehr wenigen Menschen beobachtet wurden. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb kann es sein, dass ein Patient von vielen im Beipackzettel aufgeführten Nebenwirkungen gar nicht betroffen ist.

Umgekehrt können auch Nebenwirkungen auftreten, die nicht im Beipackzettel stehen. Das ergibt sich beispielsweise daraus, dass Studienbedingungen nur selten dem Alltag entsprechen. Demzufolge können Studien nicht alle Nebenwirkungen eines Arzneimittels erfassen. Deshalb werden nach der Zulassung weitere Erfahrungen mit dem Arzneimittel gesammelt und ausgewertet. Ärzte und Apotheker müssen den Verdacht einer Nebenwirkung der Arzneimittelbehörde melden. Häufen sich Meldungen zu einem Nebenwirkungsverdacht, kann das dazu führen, dass der Beipackzettel geändert werden muss.

**Wichtig:** Achten Sie darauf, ob unter der Arzneimitteltherapie Beschwerden neu auftreten.

### → Häufigkeitsangaben und Schweregrade

Die Häufigkeitsangaben zu Nebenwirkungen in Beipackzetteln werden nach festen Regeln formuliert. Angegeben wird, wie viele Patienten im Durchschnitt von der unerwünschten Wirkung betroffen sind. Häufigkeitsangaben werden im Beipackzettel übersetzt. Sie reichen von „sehr häufig“ (mehr als einer von zehn Behandelten betroffen) bis „sehr selten“ (nur in Einzelfällen bekannt).

Manchmal wird auch der Schweregrad der Nebenwirkung angegeben. Was unter der Angabe „mild“, „mäßig“ oder „schwer“ zu verstehen ist, hängt von der Nebenwirkung ab. In der Regel beeinträchtigen „milde“ Nebenwirkungen Patienten nur geringfügig, während „schwere“ Nebenwirkungen eine Behandlung notwendig machen.

## WECHSELWIRKUNGEN

Medikamente können untereinander Wechselwirkungen zeigen: Das bedeutet, sie beeinflussen die Wirkung eines anderen Arzneimittels. Sind solche Wechselwirkungen bekannt, müssen sie im Beipackzettel aufgeführt werden.

### → Beurteilung von Wechselwirkungen:

Um zu überprüfen, ob sich verschiedene Arzneimittel „vertragen“, kann der Beipackzettel erste wertvolle Hinweise liefern. Trotzdem empfiehlt es sich, Rücksprache mit einem Experten zu halten, wenn man Informationen zu möglichen Wechselwirkungen braucht:

- Nicht immer sind alle Wechselwirkungen eines Medikaments bekannt. Das gilt vor allem für neu zugelassene Arzneimittel. Aktuelle Forschungsergebnisse finden sich nicht immer unmittelbar im Beipackzettel wieder.
- Ob eine Wechselwirkung die Arzneimitteltherapie beeinflusst, kann individuell unterschiedlich sein. Mitbestimmend ist zum Beispiel, wie nahe die wirksame Dosis eines Arzneistoffs an der schädlichen Dosis liegt, wie lange das Medikament angewendet wird, wie hoch die Dosis ist oder ob Begleiterkrankungen vorliegen.
- Manchmal werden Wechselwirkungen im Beipackzettel angegeben, die nur aus Versuchen „im Reagenzglas“ angenommen werden. Ob sich solche Wechselwirkungen tatsächlich auf die Therapie auswirken, ist nicht immer bekannt.
- Es kann vorkommen, dass der Arzt Wechselwirkungen aus therapeutischen Gründen bewusst in Kauf nimmt. Dann überwacht er den Patienten zusätzlich oder passt die Dosis an. Fragen Sie im Zweifelsfall nach.

### → Wechselwirkungen mit Nahrungsergänzungsmitteln und frei verkäuflichen Arzneimitteln

Viele Medikamente kann man ohne Rezept in der Apotheke kaufen. Die meisten Krebspatienten werden zu Hause auch rezeptfreie Arzneimittel haben. Daneben gibt es Nahrungsergänzungsmittel, die zum Beispiel Vitamine, Mineralien oder andere Substanzen enthalten. Selbst diese scheinbar harmlosen rezeptfreien Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel können im Zusammenspiel mit Tumormedikamenten unerwünschte Folgen und Wechselwirkungen haben.

**Wichtig:** Führen Sie eine Liste aller Arzneimittel und sonstiger Mittel, die Sie anwenden. Das kann helfen, den Überblick zu behalten. Sind Sie gesetzlich versichert und nehmen Sie mindestens drei verordnete Medikamente über mehrere Wochen gleichzeitig ein, erstellt der behandelnde Arzt einen Medikationsplan. Auch Apotheker müssen – auf Wunsch des Patienten – den Medikationsplan bei Abgabe eines Arzneimittels entsprechend aktualisieren.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de).

[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

   Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram und Youtube!

© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stand: 15.01.2020 (Quellen beim KID)